

Interpellation Nik Eugster (FDP), Florence Pärli (JF): Neue Organisationsverordnung: Ist die Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Direktionen ausgewogen?

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist mit der aktuellen Zuteilung der Aufgaben auf die fünf Direktionen des Gemeinderats das Gebot der gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung erfüllt?
2. Ist mit der aktuellen Zuteilung der Aufgaben das Gebot der einfachen Abläufe erfüllt?
3. Wurde im Zuge der letzten Überarbeitung der Organisationsverordnung geprüft, das Sportamt von der Direktion BSS in die Direktion SUE zu wechseln? Was hat eine allfällige Überprüfung ergeben?

Begründung

Art. 124 der Gemeindeordnung «Direktionen und Stadtkanzlei» legt fest, dass bei der Leitung und Zuteilung der Direktionen die folgenden Grundsätze zu beachten sind:

- a. Sachzusammenhang;
- b. politisches Gewicht;
- c. gleichmässige Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung;
- d. einfache Abläufe.

Die Details zur Leitung und Zuteilung hält der Gemeinderat in der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV) fest. Diese wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 revidiert. Die Änderung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Aktuell ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mit einigem Abstand die grösste Direktion. 2022 verzeichnete die BSS Kosten in der Höhe von CHF 310'516'950. Zum Vergleich: Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) verzeichnete für dieselbe Zeitspanne Kosten in der Höhe von CHF 66'201'684. In den Kosten sind insbesondere Kosten für Personal mitumfasst; der Direktorin der BSS sind demnach ein Vielfaches an Personal unterstellt als dem Direktor der SUE.

Bern, 14. März 2024

Erstunterzeichnende: Nik Eugster, Florence Pärli Schmid

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter, Tom Berger, Oliver Berger